



**KANTON
APPENZELL INNERRHODEN**

Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzeller Volksfreund
Redaktion
Engelgasse 3
9050 Appenzell

Appenzell, 25. Oktober 2019

Rechtsmittel für Nationalratswahl

Am 22. Oktober 2019 publizierte der Appenzeller Volksfreund auf der Seite 3 die Ergebnisse der Nationalratswahl im Kanton Appenzell I.Rh. vom 20. Oktober 2019. Nicht veröffentlicht wurde das zugehörige Rechtsmittel. Weil die korrekte Angabe eines Rechtsmittels für die Auslösung von Beschwerdefristen von grosser Bedeutung ist, muss die Rechtsmittelbelehrung nachträglich noch veröffentlicht werden. Mit dieser nachträglichen Mitteilung wird die Beschwerdefrist ausgelöst.

Nach Art. 77 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte kann gegen Wahlen in den Nationalrat innert dreier Tage seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist der Standeskommission eingeschrieben einzureichen und muss zur Begründung eine kurze Darstellung des Sachverhalts enthalten.

Kontakt für weitere Fragen

Ratskanzlei
Telefon +41 71 788 93 11
E-Mail info@rk.ai.ch